

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 6. September.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Die Versammlung in Schönbühl

vom 24. August.

Sonntags den 24. August trat der freiwillige Lehrerverein zur Besprechung der Angelegenheiten unsers Schulorgans, der N. B. Schulzeitung, außerordentlicher Weise zusammen. Das Redaktionskomite hatte nämlich, veranlaßt durch mehrfach geäußerte Unzufriedenheit über die Beschlüsse der letzten Hauptversammlung, die Zusammenkunft veranstaltet, um dem Verein Gelegenheit zu geben, sich in Sachen nochmals aussprechen zu können. Herr Redaktor König begründete theils die in der Hauptversammlung vom Herbst 1861 gefaßten Beschlüsse (Redaktion der Amtsdauer für das Komite und den Redaktor von 4 auf 2 Jahre und Verminderung der Mitglieder des Redaktionskomitees von 12 auf 5), theils den Antrag des Komite's, auf diese Beschlüsse zurückzukommen und dieselben nach dem Ergebnis der Berathung zu modifiziren, womit er zugleich die Erklärung verband, daß das Redaktionskomite zurücktrete, somit der Verein auch mit Bezug auf die Personen durchaus freie Hand habe. Die einzige Frage, auf welche der Referent Gewicht legte, war die des Fortbestandes unsers freisinnigen Organs im Geiste der wirksamen Förderung einer rationellen Entwicklung unsers Volksschulwesens. Aus der Mitte der Versammlung wurde nun der Antrag gestellt und begründet, auf die frühern Beschlüsse, weil in besten Treuen und im Interesse der Sache gefaßt, nicht zurückzukommen, somit durch einfaches Nichteintreten die gänzliche Zustimmung zu den frühern Beschlüssen auszusprechen. Die anwesenden Vertreter des Seminars und andere Lehrer legten aber großen Werth darauf, daß die Zusammenkunft zur rückhaltlosesten Erörterung der Angelegenheiten des Blattes benutzt werde; es wurde insbesondere gewünscht, daß man sich über den Fortbestand des Blattes und die Stellung des Seminars zu demselben offen, mit männlichem Freimuth und von den verschiedensten Seiten aussprechen möchte. Nach beiden Richtungen fand ein allseitiger Meinungsaustausch statt. Der Fortbestand des Blattes wurde lebhaft begründet durch die Nothwendigkeit einer immer innigern und bewußtern Einigung aller freisinnigen Elemente im Lehrerstand, durch die Gefahr einer drohenden Zersplitterung, die nur allzuleicht aus dem Gefühl der Sicherung und allgemeinem Anerkennung unserer freisinnigen Bestrebungen hervorgehen könnte, durch die geschlossene Phalanx, welche in besondern Verbindungen und Organen

ihre Sonderinteressen mit wachsender Anstrengung und zunehmendem Selbstgefühl vertritt. Eine Gefährdung unsers Organs unter den obwaltenden Umständen wurde von allen Seiten als ein Sichselbstaufgeben, als eine sträfliche Preisgebung der guten Sache bezeichnet und erkannt; es sei hierfür um so weniger auch nur ein Scheingrund anzuführen, als das Blatt trotz mehrfacher Konkurrenz in der letzten Zeit eine größere Verbreitung gefunden habe und fast von allen unsern Lehrern gelesen werde. Erfreulich war uns namentlich auch die Einheit, welche sich in der Auffassung eines gefunden Verhältnisses zwischen dem Seminar und dem Lehrerstand resp. der Schulzeitung auf so unzweideutige und energische Weise kund gab. Wohl wurde mit scharfem Wort das Treiben der Gegner gezeichnet, die das Blatt als ein Seminarblatt, als „Hofblatt“, den Redaktor und die Mitarbeiter als vom Semindirektor und diesen als von höherer Stelle abhängig darzustellen sich eifrig bemühen; allein es wurde zugleich auch auf die unlautere Quelle dieser Verdächtigungen hingewiesen und mit Nachdruck hervorgehoben, daß die gesunde und der Sache angemessene Stellung zwischen Seminar und Volksschule die der gegenseitigen Unterstützung, Anerkennung und Aufmunterung sei, daß die Seminarlehrer keinerlei administrative Befugnisse über die Volksschullehrer ausüben, sondern selbst zum Lehrerstand gehören und dessen Interessen wie diejenigen der Schule selbst im Verein mit ihren Gesinnungsgenossen am wirksamsten vertreten können; daß ein Zurückstoßen des Seminars nur den Gegnern nützen, dem Blatt aber und der Sache der Volksschule empfindlichen Schaden bringen müßte. Wie über die Frage des Fortbestandes, so war die Versammlung auch einstimmig in ihrer Ansicht über die Stellung des Blattes zum Seminar und zeigte dies auch in den darauf folgenden Wahlen des Komite's.

Die einzig wünschbare Abänderung fanden die Anwesenden in der Vermehrung des Redaktionskomite, um so weit möglich die verschiedenen geographischen und geistigen Kreise darin vertreten zu sehen. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 7 festgesetzt und hierauf das Komite aus den bisherigen 5 Mitgliedern und den Herren Oberlehrer Nyser in Madschwyl und Schütz, Lehrer an der Kantons-Elementarschule in Bern, bestellt. Zum Präsidenten der Hauptversammlung ward Hr. Leuenberger in Iffwyl, zum Sekretär Hr. Oberlehrer Abbühl in Urtenen gewählt.

„Schließ' an ein Ganzes Dich an!“

1. Sekundarlehrerversammlung in Hofwyl

am 30. August 1862.

Die ausgeschriebene Versammlung der bernischen Sekundar- und Reallehrer hat heute bei zahlreichem Besuche (80) hier wirklich stattgefunden. Außer den eigentlichen Sekundarlehrern waren auch die Kantonschullehrer und die Lehrer der Progymnasien Thun und Burgdorf stark vertreten; dagegen war aus Biel und dem bernischen Jura Niemand anwesend, mit Ausnahme eines Sekundarlehrers von St. Immer. Mit ihrer persönlichen Gegenwart beehrten auch die Versammlung die Herren Schulinspektoren Dr. Leizmann, Antenen, Lehner, Egger, der Direktor und einige Lehrer des Seminars.

Die Verhandlungen begannen unter dem Präsidium des Herrn Steinegger von Langenthal gegen 11 Uhr in einem Saale des sog. Lehrerhauses und dauerten bis gegen 3 Uhr Nachmittags. Herr Sekundarlehrer Kronauer von Langenthal hielt einen wohlbedachten Vortrag über Geschichtsunterricht, dem die Anwesenden mit Interesse folgten. Nachdem er über Zweck und Wesen des Geschichtsunterrichts sich ausgesprochen, folgten methodologische Winke und eine freimüthige Kritik der einschlagenden Handbücher und Lehrmittel. Der Vortrag rief einer einläßlichen Diskussion, besonders in Bezug auf „Tiefe und Breite“ des Geschichtsunterrichts und auf Ausdehnung und Wichtigkeit der ältern oder neuern Geschichte. Natürlich divergirten die Ansichten sehr, doch war zu bemerken, daß die Männer der alten Sprachen vorzugsweise für griechische und römische Geschichte in die Schranken traten, während Andere mehr die Neuzeit als Goldgrube für die Bildung junger Republikaner bezeichneten. Beide Ansichten mögen ihre volle Berechtigung haben und lassen sich übrigens prächtig vereinigen, wenn der Geschichtsunterricht mit Einsicht, patriotischer Wärme und Takt erteilt wird. Manche andere Behauptung des Herrn Referenten wurde in der Diskussion nicht angegriffen, ohne daß deshalb ein allgemeines Einverständnis vorausgesetzt werden darf, so seine Rathschläge über Notizen der Schüler, so die Ansicht, als sollte die Schweizergeschichte erst mit dem Schweizerbund beginnen, alles Vorhergehende der allgemeinen Geschichte zugewiesen werden u. s. w. —

Nun folgte ein sehr anziehendes Referat über einige schwierigere Partien des Zeichnungsunterrichts von Herrn Hutter, namentlich die Lehre von der Perspektive und der Projektion. Das Ganze sollte eine Vervollständigung seines Zeichnungskurses für die Sekundarschule sein. Zu diesem Zwecke wies Herr Hutter eine größere Anzahl Zeichnungen vor, wie sie für das geometrische Zeichnen namentlich, der Sekundarschulstufe entsprechen möchten. Schließlich erteilte der Referent einige praktische Winke über das Schattiren. Wie sehr dieser Gegenstand angesprochen, beweist der Umstand, daß sogleich eine Anzahl jüngerer Sekundarlehrer beschlossen, Herrn Hutter freundlichst zu ersuchen, in den nächsten Herbstferien einen kleinen Zeichnungskurs für dieselben anzuordnen.

Nachdem der Antrag auf Konstituierung eines kantonalen Sekundarlehrervereins einmüthig zum Beschlusse erhoben und das bisherige Bureau bestätigt worden war, ging es zum Mittagessen. Soweit dasselbe von Küche und Keller des Herrn Schwarzenbach abhing, war Alles vortreflich, weniger glänzend sah es in punkto Gemüthlichkeit aus. Zwar eröffnete Herr Rektor Pabst die Tischreden sehr passend durch einige Reminiscenzen aus dem Leben des um unser Volksschulwesen hochverdienten Dr. Theod. Müller sel. und forderte zugleich die Anwesenden auf zur Vervollständigung seines biographischen Werkes ihm allfällige Mittheilungen von interessanten Thatfachen aus den letzten Lebensjahren des edeln Verstorbenen einzusenden. Dagegen hätte Herr Dr. Schild besser gethan, die Frage über das

Verhältniß von Sekundarschule und Kantonschule nicht in diesem, einzig dem fröhlich gemüthlichen Zusammensein gewidmeten Momente in die Versammlung zu werfen. Dieser Mißgriff rief dann sofort eine ziemlich gereizte Diskussion hervor, die trotz dem taktvollen und versöhnenden Dazwischentreten des Herrn Schütz eine sichtliche Verstimmung in der Versammlung zurückließ. Organisatorische Schulfragen wollen in ernster Verhandlung ruhig, einläßlich und gründlich erörtert sein, wenn etwas Rechtes dabei herauskommen soll — als Thematik zu Tischreden dagegen eignen sie sich schlechterdings nicht.

Ein Betheiligter.

Ueber die Entwicklung des Schulturnens im Kanton Zürich.*)

Die Wohlfahrt des Volkes beruht nicht nur auf seiner geistigen, sondern auch auf seiner körperlichen Bildung; das Leben stellt seine Forderungen nicht nur an die eine, sondern an beide, und wenn die Schule eine Erziehungsanstalt ist, in welcher das heranwachsende Geschlecht für das Leben tüchtig gemacht werden soll, so hat sie auch die körperliche Ausbildung der Jugend zu ihrer Aufgabe zu machen, und diese Ausbildung kann nur durch einen geregelten Turnunterricht erreicht werden; die Einverleibung desselben in den Schulorganismus ist daher eine dringende pädagogische Forderung, ein Schritt, ohne welchen dem Turnen nie die ihm gebührende Stellung als Erziehungsmittel verschafft werden kann; alle Mahnungen, demselben in den Schulen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, führen zu nichts und bleiben unbeachtet, wenn es nicht gesetzlich gefordert und als Unterrichtsfach dem organischen Schulplane einverleibt wird.

Diese Stellung ist dem Schulturnen im Kanton Zürich bei der letzten Reorganisation des gesammten Schulwesens geworden, ohne daß sich eine Stimme in der gesetzgebenden Behörde dagegen erhoben hat. Durch dieses Vorgehen erhielt das Turnwesen einen mächtigen Impuls auch über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus; überall wurde die Einführung des Turnens in den Schulen angeregt und besprochen. Diesem wichtigen Schritte folgte konsequenterweise der zweite: Abhaltung von Turnkursen mit Lehrern, um sie mit dem Uebungsstoffe und mit der Betriebsweise dieses neuen Unterrichtsfaches bekannt zu machen. Die Kurse, an denen auch Lehrer aus andern Kantonen Theil nahmen, begannen und weckten unter den Lehrern eine wahre Begeisterung für die Sache. Wir fürchteten nur, es könnte sich auf die Hitze eine Erkältung einstellen. Aus den Kursen zurückgekehrt, übernahmen die Theilnehmer die Aufgabe, den Turnstoff mit den zu Hause Gebliebenen in Konferenzen durcharbeiten; es gab ein rühriges, erfreuliches Turnleben in diesen Versammlungen.

Ein dritter Schritt mußte dem zweiten folgen, wenn die Einführung des Turnens nicht nur eine papierene, sondern eine thatsächliche werden sollte: Sorge für die nöthigen Räumlichkeiten, wozu der Erziehungsrath eine baldige Mahnung ergehen ließ. Wo stehen wir jetzt, nachdem diese wichtigen Schritte für die körperliche Bildung unserer Jugend gethan worden sind? In den verschiedenen Bezirken und Ortschaften auf sehr verschiedenen Standpunkten, wie es nicht anders zu erwarten war, wenn man die günstigen und ungünstigen Verhältnisse kennt. Das Turnen mit einem Schlage in allen Schulen einzuführen, konnte gewiß Niemand verlangen; aber näher an's Ziel zu kommen als wir jetzt sind, durften wir doch hoffen. Trotz

*) Obiger Bericht enthält auch eine ernste Mahnung für den Kanton Bern. Wir hoffen, unsere neue Erziehungsdirektion werde dem Schulturnen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

mancher Schwierigkeit hätte bei gutem Willen der Ortsbehörde und der Lehrer mancherorts mehr geleistet werden können; wir kennen Schulen, wo der Mangel an Raum namentlich für das Turnen im Sommer kein Hinderniß ist; aber die Schulpflege und die Schulinspektoren ignoriren dieses Fach und der Lehrer bekümmert sich auch nicht darum und denkt vielleicht, es sei gut, wenn man von der Sache so wenig als möglich spreche. Wir kennen aber auch Lehrer, die das Turnen mit wahrer Freude und gutem Erfolge betreiben und solche, die es gerne betreiben würden, aber es fehlt ihnen total an Räumlichkeiten und die Schulpflegen zeigen wenig Ernst, solche einzurichten und suchen die Einführung des Turnens so lange zu verzögern als sie können. Durchreisen wir das Land, so begehen wir mitunter Schulhäusern, die mit Turnplätzen im Freien versehen und dann wieder solchen, wo keine Spuren von turnerischen Einrichtungen wahrzunehmen sind. Es hat bis jetzt an einer einheitlichen Kontrollirung der Leistungen in diesem Unterrichtsfache gefehlt; so lange diese fehlt, ist der Schritt zum Ausbau des Schulwesens in der Richtung der körperlichen Bildung der Jugend nur ein Schritt an Ort und kein Schritt vorwärts.

Daß jetzt schon überall Turnräume für das Turnen im Sommer und Winter eingerichtet sein sollten, kann noch nicht verlangt werden, aber das kann und soll man verlangen, daß zu jedem Schulhaus auf dem Lande mit Beförderung ein Turnplatz im Freien eingerichtet und das Turnen in den Frei- und Ordnungsbübungen wenigstens im Sommer beiebet werde; dies muß die erste thatsächliche Rundgebung sein von dem Ernste und Willen für den Leibesunterricht der Jugend. Nach und nach sollten diese Plätze auch mit den für das Volksschulturnen nöthigsten Geräthen: Stangengerüst, Stemm balken, Sprinkel, Barren und Reck ausgestattet werden. Eine solche Beschaffung und Ausstattung von Jugendturnplätzen sollte in nächster Zeit eine Ehrensache von Gemeinde zu Gemeinde werden. Möge sich unser Kanton, der schon so viele edle Opfer für die Jugendbildung gebracht hat, die Ausgaben zum Ausbaue seines Schulwesens in dieser Richtung nicht reuen lassen! Er hat damit, daß er das Turnen zu einem Schulbildungsmittel erhoben hat, andern Kantonen und Staaten vorangeleuchtet und sie folgen ihm nach. Will er sich von ihnen überflügeln lassen?

Also vor der Hand fordere man unnachlässig einen geordneten Turnunterricht im Sommerhalbjahr und lasse den Gemeinden noch Zeit zur Erbauung von Winterturnlokalen; wenn sie Früchte eines geregelten Turnunterrichtes vor Augen haben, so werden sie mit einer vollständigen Einrichtung nicht mehr zögern.

(Erwiderung.*)

Auf die in mehreren öffentlichen Blättern erschienene unrichtige Mittheilung, daß an der Kantonschule in Bern nur etwa 12 Schüler unter 270—290 seien, deren Eltern nicht in der Stadt wohnen und somit die Anstalt dem Lande gegenüber ihren Zweck nicht entspreche, diene Folgendes als Erwiderung:

Die Kantonschule ist eine rein wissenschaftliche Anstalt und hat in diesem Sinne ihre Aufgabe dem Lande gegenüber zu lösen. Da das Land Progymnasien und Sekundarschulen hat, die als Parallellassen der untern Klassen der Kantonschule zu betrachten sind, so ist es natürlich, daß in der Regel die Schüler vom Lande erst nachdem sie ihre heimatlichen Anstalten durchgemacht haben, in die oberen Klassen der Kantonschule eintreten. Durchschnittlich erfolgt

der Eintritt in die vierte und dritte Klasse der Literar- und in die dritte der Realabtheilung. Daher dürfen an der Literarabtheilung nur die vier oberen und an der Realabtheilung die drei oberen Klassen ins Auge gefaßt werden, wenn man die Vertretung von Stadt und Land an der Kantonschule ermitteln will. Eine Hereinziehung der untern Klassen kann daher nur auf einer gänzlichen Unkenntnis des wahren Verhältnisses oder auf einer unredlichen Absicht, dasselbe zu entstellen, beruhen. Selbst bei der befriedigendsten Organisation unseres gesammten kantonalen Schulwesens und dem engsten Anschluß von Stadt- und Landschulen aneinander wird es den Landbewohnern nicht in den Sinn kommen, ihre Söhne eher als nöthig ist, an die Kantonschule zu schicken.

Im laufenden Schuljahre befinden sich an den vier oberen Klassen der Literarabtheilung 61 Schüler und darunter 25 Schüler, deren Eltern auf dem Lande wohnen. An den drei oberen Klassen der Realabtheilung 34 Schüler und darunter 15 Schüler, deren Eltern ebenfalls auf dem Lande wohnen, nebst zwei Ausländern. In den oberen Klassen beider Abtheilungen sind somit 95 Schüler und darunter 40 vom Lande. Aber sogar in Klassen 5, 6, 7, 8 und 9 der Literarabtheilung befinden sich noch 28 Schüler und in Klassen 4, 5, 6, 7 und 8 der Realabtheilung 19 Schüler, deren Eltern auf dem Lande wohnen, zusammen 47 Schüler.

Eine Zusammenstellung sämmtlicher Schüler der technischen Abtheilung der Kantonschule, die diesjährigen mitgerechnet, ergibt während fünf Jahren 32 Polytechniker und darunter 17, die vom Lande an die Kantonschule geschickt worden sind, — ein Ergebnis, wie es kaum eine Kantonschule der Schweiz in so kurzer Zeit dem Lande gegenüber gewonnen haben wird. In dem gleichen Zeitraume zeigt die Handelsabtheilung bis jetzt eine Frequenz von 67 Schülern und darunter 17 Schüler vom Land, 3 aus andern Kantonen und 7 Ausländer. Noch kein aus einer Sekundarschule kommender Schüler ist an dieser Abtheilung abgewiesen worden.

Für das Land sind diese Resultate erfreulich, denn die verhältnißmäßig große Zahl junger Techniker und Handelsleute, die bereits aus der Kantonschule hervorgegangen sind, werden einst durch ihre Bildung und Stellung namentlich dazu berufen sein, durch Industrie und Handel den Wohlstand des Volkes zu fördern. Immerhin zeigen aber obige Zahlen, daß das Land noch stärker an der Kantonschule vertreten sein könnte, was einst sicher auch der Fall sein wird, wenn Kantonschule, Sekundarschulen und Progymnasien besser in einander greifen werden, — eine Frage, die ihrer Lösung um so eher entgegengehen wird, je mehr man sich bemühen wird, von diesen Anstalten aufrichtig und vom rein sachlichen Standpunkte aus die Hand zu bieten, mit leidenschaftlichen Invektiven und Entstellung des wirklichen Thatbestandes in öffentlichen Blättern, welcher allein einer richtigen Erörterung zur Grundlage dienen kann, wird der Sache nur geschadet. Zum Schlusse noch die kurze Bemerkung:

Wer sich ein Urtheil bilden will, wie mild Schülern vom Lande gegenüber bei Aufnahmsprüfungen in praxi verfahren wird, möge denselben mit Unterrichtsplan und Reglement in der Hand betwohnen, dann wird er sich überzeugen, daß es eine Verdächtigung ist, von pedantischen Forderungen zu sprechen. Uebrigens ist die Zahl der bis dahin abgewiesenen Schüler eine verschwindend kleine.

Von allen Blättern, welche in redlicher Absicht die oben berichtete, falsche Angabe aufgenommen haben, erwarten wir, daß sie auch dieser Berechtigung ihre Spalten öffnen.

Die Lehrerversammlung der Literar- und Realabtheilung der bernischen Kantonschule.

*) Da wir s. Z. von einigen in öffentlichen Blättern erschienenen Angriffen auf die Kantonschule in Bern Notiz genommen, so geben wir nun, den Forderungen der Billigkeit entsprechend, auch nachfolgender „Erwiderung“ Raum.

Die Vorsteherſchaft der Schulsynode

des Kantons Bern

an

sämmtliche Kreissynoden.

Herr Präſident!

Herrn Mitglieder!

Unterm 26. Juni leztthin wurde uns von der Lit. Erziehungsdirektion ein Schreiben des Herrn Inspektor Antenen mitgetheilt mit dem Ersuchen über den von letzterm verfaßten obligatorischen Schreibkurs „Bericht und Antrag“ einzureichen. Wir haben beschlossen, diese Angelegenheit vor die Kreissynoden zu bringen, um ihre Ansichten zu vernehmen. Es soll dieß um so mehr geschehen, da die Sachlage es gestattet, allen Wünschen, sofern sie gegründet sind, Rechnung zu tragen. Es ist nämlich die erste Auflage vergriffen und es soll eine neue veranstaltet werden. In dem Vertrage mit dem Verleger ist dieser verpflichtet und auch bereit, die ganze Arbeit allmählig neu zu erstellen. Es sind somit hier nicht die Schwierigkeiten, wie bei der Kinderbibel, dem Zeichnungsheft und dem Liederheft. Die verlangte Begutachtung wäre also nicht nur eine leere Form, sondern hat einen Zweck und bestimmte Aussicht auf Erfolg.

Sie haben somit den Kurs wie er vorliegt als einen wohlgemeinten Vorschlag Ihren Berathungen zu unterbreiten und allfällige Wünsche über Abänderungen etc. uns einzureichen. Wir müssen aber darauf dringen, daß uns dieselben ganz speziell und bestimmt mitgetheilt werden. Sagen Sie uns ganz genau, welche Buchstabenformen Sie verwerfen und welche Sie an deren Platz eingeschoben wissen wollen. Es liegt uns daran, zu erfahren, was die Lehrerschaft in ihrer Mehrheit wünscht, damit man dann im Stande ist, derselben ein Lehrmittel in die Hände zu geben, mit welchem sie zufrieden sein kann.

Der Termin für sämtliche Eingaben ist bis Ende Oktober nächstkünftig bestimmt und wir bitten Sie, denselben gefälligst einhalten zu wollen.

Münchenbuchsee und Lyß den 28. August 1862.

Mit Werthschätzung!

Der Präſident:

Küegg.

Der Sekretär:

Bärtschi, Lehrer.

Bern. Der Regierungsrath hat auf den Antrag der Erziehungsdirektion beschlossen, es seien die patentirten Primarlehrer, welche an solchen Staatsanstalten gewirkt haben oder noch wirken, wo der Unterricht, so weit die Verhältnisse es gestatten, dem Unterricht in der Primarschule parallel ist, von der Berechtigung zu der Alterszulage nach §. 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 nicht ausgeschlossen, sofern sie auch im Uebrigen die Bedingungen dieses Gesetzes erfüllt haben oder noch erfüllen werden.

Anzeige.

Die diesjährige Versammlung des bernisch-solothurnischen Lehrervereins wird stattfinden im Schulhaus zu Grenchen, Samstag den 16. oder 25. Oktober. Die definitive Bezeichnung des Tages und des Beginnes der Versammlung wird später noch erfolgen.

Verhandlungsgegenstände:

1) Ueber die Methode des geographischen Unterrichts in der Volksschule.

a. Referent: Hr. Jakob, Lehrer am Gymnasium in Biel.

b. Rezensent: Hr. Pfister Sekundarlehrer in Büren. Ein zweiter Rezensent ist noch zu bestimmen.

2) Parallele zwischen den Primarschulgesetzen der Kantone Bern und Solothurn.

a. Referent: Herr Bezirkslehrer Ferenmutsch in Grenchen.

b. Rezensenten: Hr. Wildermuth, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Biel.

Hr. Lang, Professor in Solothurn.

3) Diskussion über Gegenstände freier Wahl.

Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein

Büren, den 26. August 1862.

Der Vorstand.

Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bern. Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) auf den 18., 19. und 20. September nächsthin angeordnet.

Die Bewerber müssen das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) ein Taufschein; 2) ein Heimatschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Fall der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ein Zeugniß über das Vorhandensein der in §. 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. Nov. 1849 vorgeschriebenen Bedingungen. — Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglementes vom 15. Mai 1862 abgehalten. Ort der Prüfung: Bern im Hochschulgebäude.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kdz.	Bef.	Anmeldgzt.
Blösch, K.-G. Guggisberg	Gem. Schule	65	Min.	14. Sept.
Bannwyl, K.-G. Narwangen	Unterschule	75	Min.	14. "
Schwanden, K.-G. Sigriswyl	Unterschule	50	Min.	14. "
Näfenz, Amtsbez. Laufen	Elementarfl.	30	Min.	20. "
Zinsterhennen, K.-G. Eifelen	Oberschule	30	520.	15. "
Detligen, K.-G. Rabelfingen	Gem. Schule	50	603	12. "
Grund, K.-G. Saanen	Gem. Schule	70	Min.	12. "
Gruben, K.-G. Saanen	Gem. Schule	55	Min.	12. "
Mürren, K.-G. Lauterbrunnen	Gem. Schule	42	Min.	12. "
Hintergrund, "	Gem. Schule	62	Min.	12. "
Herzogenbuchsee	Sekundarschule	1900	13.	"
"	"	1850	13.	"
"	"	1809	13.	"
"	"	320	13.	"
Wohlen	Unterschule	80	Min.	20. "
Jens, K.-G. Bürglen	Unterschule	40	520	20. "
Trub	Oberschule	54	500	13. "
Brandösch, K.-G. Trub	Gem. Schule	50	Min.	13. "
Detbach, Lauperswyl-Biertel	Gem. Schule	80	Min.	13. "
Roth, K.-G. Biglen	Gem. Schule	60	Min.	15. "

Offene Korrespondenz.

Die Fortsetzung des Artikels „Dr. Müller“ folgt in nächster Nummer.

Hr. B. H. „Schlossers Weltgeschichte“ kann unter 50 Fr. nicht abgegeben werden.

Hr. J. in Ch. d'A... Freundlichen Dank für Ihre Mittheilungen. Sollen benutzt werden.

Hr. Chr. in Ob... Ihre Reklamation in Betreff des Abonnements ist gegründet. Der Irrthum wird nächstens berichtigt.

Berichtigung.

In letzter Nr. S. 1, Sp. 2, Zeile 5 von unten lies Innigkeit statt Thätigkeit.